

Gemeindeverwaltung • Postfach 11 60 • 71385 Kernen im Remstal

An das
Bürgermeisteramt Kernen
Bauamt
Stettener Straße 12
71394 Kernen



wasserwerk@remstalwerk.de
07151 36971-42

Antrag auf Bauwasser – vorübergehender Wasserbezug –

Antrag auf Herstellung eines vorübergehenden Wasseranschlusses
(Bauwasseranschluss) nach § 14 (4) Wasserversorgungssatzung (WVS)

Grundstück

Flurstücks- Nummer

Straße, Hausnummer, Ortsteil

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Ich erkläre hiermit, dass ich das zur Ausführung meines vorstehenden Bauvorhabens
erforderliche Wasser

über eine Anschlussleitung mit Bauwasserzähler entnehmen möchte. Ich bitte
über die Zeitdauer der Baumaßnahme einen Bauwasserzähler zu installieren.
Der Wasserzins, die Grundgebühr sowie die Ein- und Ausbaurkosten sind bei mir
Anzufordern.

über eine bestehende Anschlussleitung (insbesondere bei
Um- und Erweiterungsbauten) mit eingebauten Wasserzähler Entnahme.
Der Verbrauch wird über den Wasseranschluss abgerechnet.

Gleichzeitig bestätige Ich die Kenntnisnahme der folgenden Hinweise:

Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Remstalwerk unverzüglich mitzuteilen.
Es ist verpflichtet, die Einrichtung vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie Frost zu schützen (§21 (3) WVS).

Jede Inbetriebnahme der Anlage des Anschlussnehmers (Hausinstallation) ist beim Remstalwerk über das Installationsunternehmen zu beantragen. (§18 (2) WVS).

Zutreffendes Ankreuzen

Ort / Datum

Unterschrift